

# P r o t o k o l l

über die Sitzung des Gemeinderates am 17. April 2013 – Gemeindeamt Gerolding

Beginn: 19 Uhr 30

Ende: 21 Uhr 30

Anwesend

Bürgermeister: Franz Penz  
Vizebürgermeister: Engelbert Jonas  
gf. Gemeinderäte: ÖVP Christian Kitzwögerer, Johann Haberl  
SPÖ Gerald Hochstöger  
Gemeinderäte: ÖVP Johann Fink, Ernst Knedelstorfer, Jürgen Astelbauer, Günther  
Harsch, Alice Stockinger, Alois Linauer  
SPÖ Karl Schröfelbauer  
FPÖ Markus Grohs, Hermann Weirer  
GRÜNE Franz Hahn (19:42 Uhr – ab TOP 2)

Entschuldigt: Franz Kaufmann, Johannes Klonner, Silvia Diernegger, Erwin  
Feiertag, Anna Schrattenholzer, Friedrich Taborsky

Nicht entschuldigt:

Sonstige Anwesende:

Schriftführer: Erich Galander

## TAGESORDNUNG:

- Pkt. 1 : Genehmigung des Sitzungsprotokoll vom 21.02.2013
  - Pkt. 2 : Änderung Flächenwidmungsplan
  - Pkt. 3 : Auftragsvergaben  
*Sparmarkt Gansbach*
  - Pkt. 4 : Förderungen  
*Aufschließungsabgabe*
  - Pkt. 5 : Wärmelieferverträge
  - Pkt. 6 : Anpassung Versicherungsverträge
  - Pkt. 7 : Nachmittagsbetreuung VS Gerolding, VS Gansbach
  - Pkt. 8 : Grundverkauf
  - Pkt. 9 : ÖKO Förderungen
-

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister ersucht die Tagesordnung um Pkt. 9: ÖKO Förderungen – zu ergänzen.  
Gegen diese Änderung gibt es keinen Einwand.

---

### **Punkt 1: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 21.02.2013**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 21.02.2013 keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

---

### **Punkt 2: Änderung Flächenwidmungsplan**

Sachverhalt: Der Entwurf des örtlichen ROP ist in der Zeit vom 30.01.2013 bis 13.03.2013 gemäß § 22 Abs. 4 des NÖ ROG 1976, LGBl. 8000-23 durch sechs Wochen aufgelegt. Die Bewohner der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald wurden über die Homepage der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald bzw. über Aushang informiert. Die von einer Widmung betroffenen Grundbesitzer und die Anrainer betroffener Grundstücke sind schriftlich darüber informiert worden. Auch wurden die Interessensgemeinschaften und die angrenzenden Gemeinden mittels Rückscheinbrief von den geplanten Änderungen verständigt.

Die beabsichtigten Änderungen im örtlichen Raumordnungsprogramm werden in den 2 Punkten vorgestellt und mittels Präsentation erläutert.

Gutachten RU1: Für Änderungspunkt 1 ist, um die Verfügbarkeit des Bauland-Agrargebiets zu dokumentieren, ein geeigneter Vertrag im Rahmen des § 16 a Abs. 2 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 mit den Grundstückseigentümern abzuschließen.

Der Vertrag soll, wie aus dem Vertragsmuster vom Mai 1997 hervorgeht, eine Verpflichtung zum Baubeginn innerhalb von 5 Jahren nach Rechtskraft der Baulandwidmung beinhalten. Ferner ist bei Nichterfüllung des Vertrages eine Konventionalstrafe von etwa 25% des Wertes des jeweiligen Grundstückes bzw. Bauplatzes zu entrichten.

Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt:

Diskussionsredner:

**Antrag – Bürgermeister:** Der Gemeinderat möge die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald wie aufgelegt zu belassen und nachstehende Verordnung beschließen:

§ 1

Gemäß § 22 Abs.(1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl.8000 i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden **Kicking, Häusling** abgeändert.

§ 2

Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3

Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

Sachverhalt: Der zur Bewilligung der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes notwendige Baulandsicherungsvertrag wird zur Kenntnis gebracht und liegt bereits unterzeichnet vor:

Nachförg Franz und Herta, Besenbuch – für Grundstück Nr.1127/2 KG Kicking

Diskussionsredner:

**Antrag – Bürgermeister:** Der Gemeinderat möge den Baulandsicherungsvertrag von Nachförg Franz und Herta beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

---

### **Punkt 3: Auftragsvergaben: a) Sparmarkt Gansbach**

- a) **Sparmarkt Gansbach – Sachverhalt:** In der Gemeinderatssitzung am 06.12.2012 wurde Mag. Architekt Thomas Tauber mit den Planungsleistungen (Architektur, Statik und Haustechnik sowie Baukoordination) zur Errichtung des Sparmarktes beauftragt. Hierfür wurden nun die Ausschreibungen durchgeführt. Die Angebotsprüfung ergab dafür Kosten in Höhe von ca. € 475.000,00 (lt. Finanzierungsplan € 450.000,00).

Aufgrund von der Spar beauftragter Planänderungen bzw. Nachbesserungen (80 m<sup>2</sup>) wird es zu Mehrkosten kommen. Auch bei der technischen Ausstattung ist mit Erhöhungen (Kühlaggregat usw.) zu rechnen. Diese Mehrkosten werden jedoch keineswegs von der Gemeinde übernommen, sondern müssen seitens der Spar oder durch Erhöhung der Miete bzw. durch anderswertige Einsparungen ausgeglichen werden. Mag. Architekt Thomas Tauber wird die Angebote entsprechend überarbeiten.

Es erfolgt daher kein Gemeinderatsbeschluss.

---

### **Punkt 4: Förderungen: a) Aufschließungsabgabe**

- a) **Aufschließungsabgabe – Sachverhalt:** Zur Gestaltung der Zufahrt zum „neuen“ Sparmarkt in Gansbach musste der sich im Besitz von Herrn Friedrich Berger befindliche Geräteschuppen abgerissen, und ein neuer Standort gefunden werden. Für diesen neuen Standort soll nun die Aufschließungsabgabe lt. nachstehender Vereinbarung erlassen werden.

Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald und Herrn Friedrich Berger, St. Pöltner-Straße 2. Die Marktgemeinde Dunkelsteinerwald und Herr Friedrich Berger vereinbaren, dass im Zuge des Baubewilligungsverfahrens zum Bau des Geräteschuppens auf der Parzelle Nr. 14 in der KG Gansbach, Eigentümer Herr Friedrich Berger, der ausschließlich für Land- und Forstwirtschaftliche Nutzung und der Unterbringung von Gerätschaft dient, (Ersatzbau für den von der Gemeinde abgelösten Schuppen) keine Aufschließungsabgabe und Grundabtretung vorgeschrieben wird. Die Nicht – Vorschreibung der gesetzlichen Aufschließungsabgabe ist nur solange gültig, solange auf der Parzelle KEINE Wohnnutzung erfolgt. Diese Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald und dem Grundeigentümer Herrn Friedrich Berger gilt auch für alle Rechtsnachfolger. Der Grundeigentümer hat dafür zu sorgen, dass der Inhalt dieser Vereinbarung verbindlich auf etwaige Rechtsnachfolger als Eigentümer des Grundstückes Nr. 14, der KG Gansbach, übertragen wird

Diskussionsredner:

**Antrag – Bürgermeister:** Der Gemeinderat möge die gegenständliche Vereinbarung betreffend der Aufschließungsabgabe für das Grundstück Nr. 14, KG Gansbach, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

---

### **Punkt 5: Wärmelieferverträge:**

**Sachverhalt:** Da nun endgültig die Beheizung des Projektes in Gansbach (GEDESAG) durch eine Nahwärmeversorgung gesichert ist, sollen auch die Gemeindegebäude wie Volksschule, Kindergarten und Gemeindeamt mit Nahversorger angeschlossen werden. Dazu sind natürlich auch die entsprechenden Wärmelieferverträge zu beschließen. Die Abwicklung dieser Verträge übernimmt die Bioenergie NÖ, 3100 St. Pölten.

Kindergarten Gansbach

Volksschule Gansbach

Anschlussleistung – 32 kW  
 Baukostenzuschuss – € 13.900,00  
 Arbeitspreis – € 53,50/MWh  
 Grundpreis – € 29,00/kW Heizleistung/Jahr  
 Messpreis – € 90,00/Einheit

Anschlussleistung – 42 kW  
 Baukostenzuschuss – € 15.900,00  
 Arbeitspreis – € 53,50/MWh  
 Grundpreis – € 29,00/kW Heizleistung/Jahr  
 Messpreis – € 90,00/Einheit

#### Gemeindeamt Gansbach, Gemeindewohnungen, Nahversorger

Anschlussleistung – 48 kW  
 Baukostenzuschuss – € 23.100,00  
 Arbeitspreis – € 53,50/MWh  
 Grundpreis – € 29,00/kW Heizleistung/Jahr  
 Messpreis – € 130,00/Einheit

Im Vergleich der bereits bestehenden Anschlüsse wie der VS Gerolding, Gemeindeamt Gerolding und Kindergarten Mauer durch die FWG Gerolding gibt es nur geringfügige Unterschiede:

	FWG Gerolding	Bioenergie
Grundpreis	23,11 €/kW	29,00/kW
Arbeitspreis	57,60 € MWh	53,50 € /MWh
Messpreis	87,21 €	90,00 €

Diskussionsredner: Ernst Knedelstorfer, Johann Haberl, Franz Hahn, Alois Linauer, Christian Kitzwögerer.

**Antrag – Bürgermeister:** Der Gemeinderat möge die vorliegenden und besprochenen Verträge (Kindergarten, Volksschule und Gemeindeamt) mit der Bioenergie NÖ, 3100 St. Pölten beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

#### **Punkt 6: Anpassung Versicherungsverträge**

**Sachverhalt:** Seit einiger Zeit wird durch Versicherungsmakler, Josef Baumgartner, an der Überarbeitung der Versicherungsverträge gearbeitet. Es wurden bereits sämtliche Gebäude mit Inventar bzw. technischen Einbauten durch einen Sachverständigen aufgenommen und neu bewertet. Aufgrund der doch erheblichen Kostenerhöhung wird es nochmals eine Arbeitsgruppe geben, um über Einsparmöglichkeiten zu diskutieren. Ein Terminvorschlag (eventuell Samstags vormittags) wird mit Josef Baumgartner abgeklärt. Unterlagen zur Vorbereitung werden mit dem Terminvorschlag übermittelt.

#### **Punkt 7: Nachmittagsbetreuung VS Gerolding, VS Gansbach**

**Sachverhalt:** Erstmals wird es ab September 2013 in der Volksschule Gerolding eine Betreuung für Volksschulkinder geben. Derzeit sind 14 Kinder fix angemeldet. Für die Betreuung (4-5 Tage/Woche) ist die Anstellung einer Person mit pädagogischer Ausbildung erforderlich. Die Entlohnung bei 20 Stunden/Woche beträgt derzeit ca. € 820,00 Brutto. Die Kosten dafür werden zur Gänze durch Bund und Land NÖ abgedeckt.

Das wichtigste Anstellungserfordernis ist die Ausbildung als akademische/r Freizeitpädagoge/in bzw. in Ausbildung stehend.

Diskussionsredner: Franz Hahn, Markus Grohs, Engelbert Jonas, Johann Haberl.

**Antrag – Bürgermeister:** Der Gemeinderat möge beschließen, eine Nachmittagsbetreuung in der Volksschule anzubieten. Weiters soll dafür eine Ausschreibung für die Aufnahme einer entsprechenden Betreuungskraft durchgeführt werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

Auch in Gansbach wurden Gespräche über eine derartige Betreuung geführt. Da jedoch nur 5 - 6 Kinder angemeldet waren ist eine Betreuung in der VS Gansbach nicht möglich. Ein gemeinsamer Transport in die Volksschule nach Gerolding könnte bei Kosten von rd. € 3.000,00 organisiert werden. Der Heimtransport müsste allerdings dann von den Eltern selbst übernommen werden. Diese Möglichkeit fand jedoch bei den betroffenen Eltern keinen Zuspruch.

Ab September wird im Kindergarten Gansbach wieder eine Stützkraft benötigt. Nähere Informationen und Gespräche dazu gibt es erst im Mai.

### **Punkt 8: Grundstücksverkauf**

**Sachverhalt:** Der Bürgermeister berichtet über ein Ersuchen von Herrn Karl Größ, Longeggerweg 6, 3392 Gerolding, betreffend der Rückgabe bzw. dem Erwerb eines Teiles des nicht mehr benötigten öffentlichen Weges Nr. 639/3 in der KG Gerolding. Es handelt es sich dabei um Teilstück von ca. 394 m<sup>2</sup> welches bei Errichtung des Gebäudes an das öffentliche Gut abgetreten werden musste.

Dieses Teilstück soll zu einem Preis in Höhe von € 1,00 an Herrn Karl Größ zurückgegeben werden.

Diskussionsredner: Engelbert Jonas.

**Antrag – Bürgermeister:** Der Gemeinderat möge beschließen, die 394 m<sup>2</sup> an Herrn Karl Größ, Longeggerweg 6, 3392 Gerolding, zu einem Preis in Höhe von € 1,00 zu verkaufen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **Punkt 9: ÖKO Förderungen**

**Sachverhalt:** GGR Johann Haberl berichtet über die am 13. März 2013 stattgefundene Sitzung des Ausschuss für Umwelt, Klima und Verkehr. Dabei wurden unter anderem die ÖKO Förderungen besprochen und neu festgelegt. Nachstehende Vorschläge stehen zur Diskussion:

- Energiesparberatung und Bauthermografie ersatzlos streichen.
  - Sämtliche Umrüstungen von Öl oder Gas auf Alternativenenergien wie: Pellets-, Hackschnitzel-, Holzvergaser-, Fernwärme- und Wärmepumpen-Heizungen (Erde-, Luft- oder Wasser) sowie die kontrollierte Wohnraumlüftung sollen mit je € 300,-- gefördert werden.
- Für Neubauten gelten diese Förderungen nicht, da es vom Land NÖ ohne diese Ausführungen gar keine Wohnbauförderung mehr gibt.**
- Wärmepumpe für Brauchwasserbereitung € 150,00
  - Thermische Solaranlagen € 30,00 je m<sup>2</sup>, jedoch max. € 300,00
  - Photovoltaik-Anlage € 80,00 je KW/p, jedoch max. € 400,00
  - E-Fahrrad 10% des Ankaufwertes max. jedoch € 150,00
  - E-Moped 10% des Ankaufwertes max. jedoch € 200,00
  - E- oder Gas betriebenes Auto € 400,00

Diskussionsredner: Christian Kitzwögerer.

**Antrag – Bürgermeister:** Der Gemeinderat möge die vorgeschlagenen ÖKO Förderungen bei einer Befristung auf 2 Jahre beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

GGR Gerald Hochstöger berichtet noch im Anschluss über die am 11. April 2013 stattgefundene Sitzung des Ausschuss für Feuerwehr, Zivilschutz und Tourismus.